

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Legalisierung Sudan

Für die Legalisierung von Dokumenten durch das Konsulat Sudan müssen Sie folgende Schritte befolgt:

Auf allen Dokumenten ist die sudanesisische Empfängeradresse anzugeben.
(Für wen ist das Dokument im Sudan bestimmt?)

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen und Packlisten sind von **der zuständigen, örtlichen IHK vor zu beglaubigen**. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland sind, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.

Gesundheits-, Genussstauglichkeits- Lebensmittelzusätze, Fleisch- oder Geflügelprodukte müssen **vom zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt beglaubigt** sein.

Alle urkundlichen Dokumente wie zum Beispiel Agenturverträge (Agency Agreement), Verpflichtungserklärungen, Herstellererklärung, Vollmachten (Power of Attorney) müssen **vom örtlichen Notar und das zuständige Landgericht beglaubigt** werden.

Ein Handelsregisterauszug muss **vom Amtsgericht beglaubigt** werden.

Patentanmeldungen werden **vom Patentamt beglaubigt**.

Handelsdokumente werden zusätzlich von der GHORFA vorbeglaubigt.

Die erforderliche Vorbeglaubigung über die GHORFA übernehmen wir gern für Sie. Selbstverständlich verauslagen wir auch die erforderlichen GHORFA Gebühren. Diese belaufen sich derzeit auf 18,00 € je zu legalisierendes Dokument.

Die Höhe unserer Gebühren hierfür erfragen Sie bitte im Büro.

Privatdokumente werden nur vom Konsulat beglaubigt.
Grundsätzlich werden vom Konsulat auch Vorbeglaubigungen vom Bundesverwaltungsamt akzeptiert.

Je eine Kopie der zu legalisieren Dokumente ist für die Akten des Konsulats beizufügen.

Konsulargebühren des Konsulats Sudan pro Dokument:

Ursprungszeugnis	konsulargebührenfrei
Alle anderen Dokumente	60,00 €